Wissen schützt

Schadenprävention
Einbruchdiebstahlschutz – Zuschussrichtlinie



Immer da. Immer nah.
Für uns im Norden.

PROVINZIAL

Anerkannte technische Lösungen – systematisch aufgebaut.

Die gewählten Einbruchdiebstahl-Sicherungsmaßnahmen müssen für die Gewährung des Zuschusses die folgenden technischen Mindestanforderungen erfüllen:

Technische Mindestanforderungen für elektronische Sicherungen (Einbruchmeldeanlagen = EMA / Videoüberwachungsanlage = VÜA).

- EMA und VÜA sind auf VdS-anerkannte Alarmempfangsstellen aufzuschalten.
- Die Planung und Installation ist von einer VdS-anerkannten oder einer LKA-anerkannten Errichterfirma für EMA oder VÜA unter Beachtung der gängigen Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Für den Einbau der EMA gelten insbesondere die:
  – DIN VDE 0100
  – DIN VDE 0800
  – DIN VDE 0833
  – VdS-Richtlinie 2311
  – DIN EN 50131
- Für den Einbau der VÜA gelten insbesondere die:
  – VdS 2366
  – DIN EN 62676-1
- Die vorschriftsmäßige Projektierung muss – je nach Risiko – in einem VdS-Installationsattest (VdS 2170) oder in Abstimmung mit dem Versicherer in einer aussagekräftigen Anlagenbeschreibung (in Anlehnung an VdS 2170) bescheinigt werden. Objektbezogene Abweichungen sind ausführlich zu begründen und mit uns abzustimmen.
- Die Systeme sind mindestens einmal jährlich zu warten.

Technische Mindestanforderungen für mechanische Sicherungen.

- Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Fassadenelemente gemäß DIN 1627, wenn diese Teil des abgestimmten Sicherungskonzepts sind.
- Geprüfte / zertifizierte Nachrüstprodukte zur Sicherung von Türen und Fenstern.
- Achten Sie beim Kauf auf diese Prüfzeichen:

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH

VdS Schadenverhütung – Zertifizierungsstelle*, Köln

Institut für Fenstertechnik e. V. – Zertifizierungsstelle*, Rosenheim

PIV CERT Zertifizierungsvereinigung

PfB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Zertifizierungsstelle

* Akkreditierte Zertifizierungsstelle nach **DIN EN 45011**

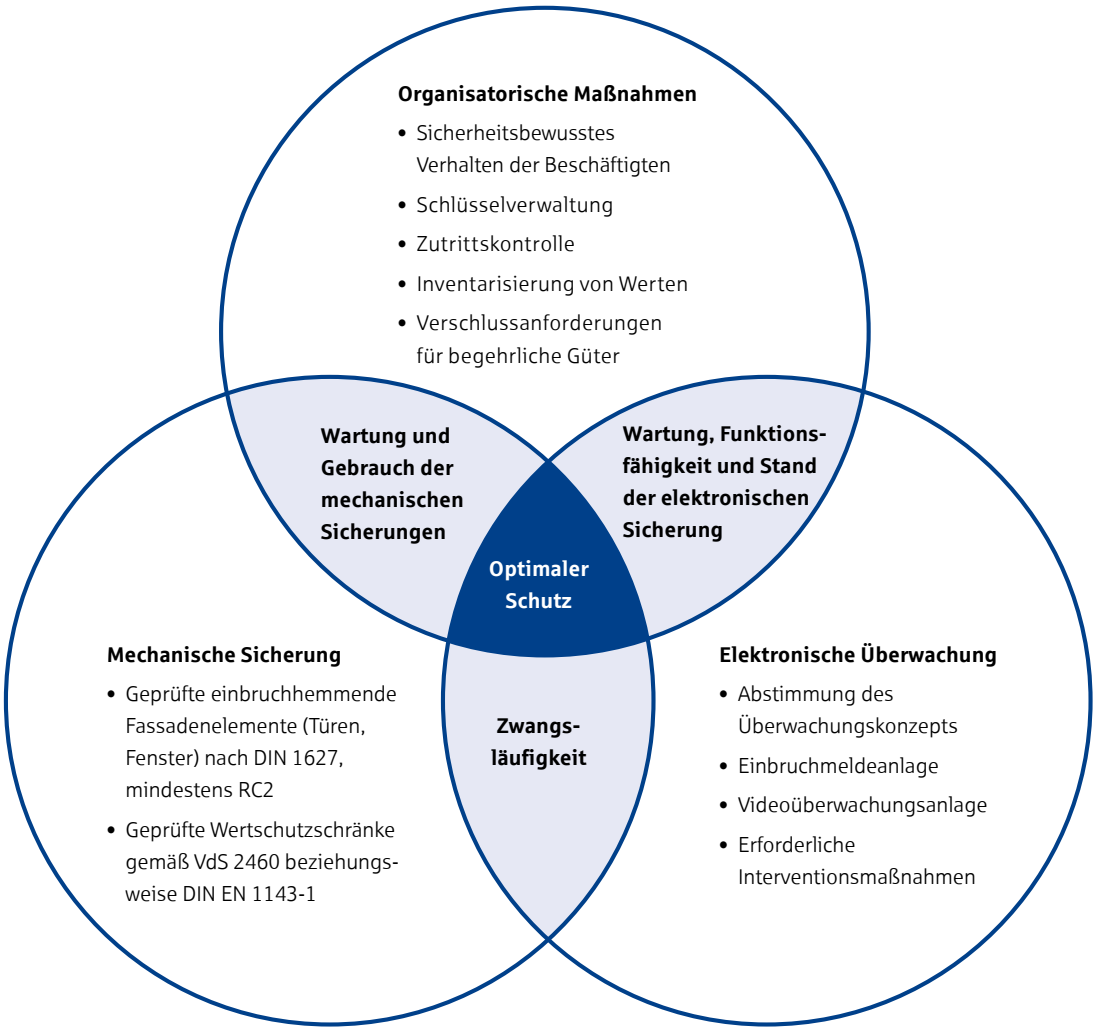
Keine Chance für einen schnellen Bruch.

Öffentliche Einrichtungen sind bei Einbrechern beliebt – seit Jahren steigen die Einbruchzahlen weiter an.

Besonders gefährdet sind Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen, die oft von Vandalismus und Brandstiftung betroffen sind. Weitere attraktive Ziele für Täter sind Bauhöfe, Werkstätten und Feuerwehrgerätehäuser, da sich dort viele wertvolle Gegenstände befinden. Die Konsequenz sind hohe Schadenssummen und Betriebsausfallzeiten durch den Diebstahl hochwertiger Kleingeräte und Werkzeuge.

Optimieren Sie den Schutz Ihrer Objekte durch ein abgestimmtes Sicherungskonzept.

- Einbruchmeldeanlagen und Videoüberwachungsanlagen schrecken potenzielle Täter oft schon vor der Tat ab und verhindern so große Vandalismusschäden. Kommt es dennoch zum Einbruch, alarmieren die Systeme umgehend Interventionskräfte.
- In Kombination mit geprüften, einbruchhemmenden Türen und Fenstern zum Schutz des Objekts oder sensibler Räume können Einbruchschäden verhindert oder vermindert werden.
- Organisatorische und personelle Vorkehrungen vervollständigen das Sicherungskonzept.



Der besondere Service der Provinzial für kommunale Einrichtungen.

Bei der Absicherung Ihrer Gebäude und Werte können Sie sich auf uns verlassen – wir bieten Ihnen eine umfassende Sicherungsberatung und fördern die mit uns abgestimmten elektronischen und mechanischen Sicherungsmaßnahmen gemäß unserer Zuschussrichtlinie. Was Sie hierzu wissen müssen:

Wer kann den Zuschuss beantragen?

Alle umfassend bei uns versicherten Kunden im kommunalen Bereich.

Welche Objekte werden gefördert?

Zuschussberechtigt sind bei uns versicherte öffentliche Objekte, zum Beispiel Schwimmbäder, Schulen, Kindergärten, Jugendheime, Verwaltungsgebäude, Rathäuser, Bauhöfe, Museen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Alle **elektronischen** und **mechanischen Sicherungen,** wenn sie Bestandteil eines sinnvollen **Gesamtkonzepts** sind. Ausgeschlossen sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Unterhaltung, Wartung und Reparatur der Sicherungen entstehen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen, die aufgrund von Verschlussanweisungen, besonderen behördlichen Erlassen, Vorschriften, Regelungen oder Datenschutzvorschriften installiert werden müssen.

Was ist zu beachten?

Der Sicherungsumfang ist vor Auftragsvergabe mit uns abzustimmen. Reichen Sie uns Planungsunterlagen und Angebote zur Prüfung ein oder fragen Sie in Ihrer Provinzial Agentur nach einer Sicherungsberatung. Wir beraten Sie gerne.

In welcher Höhe sind Förderungen möglich?

Die Zuschusshöhe für Präventionsmaßnahmen beträgt

- bis zu einem Drittel der Erstellungskosten (Material und Montage),
- maximal 10 Euro pro 1.000 Euro Inventar-Versicherungssumme,
- höchstens jedoch 5.500 Euro pro Objekt.

In besonderen Fällen kann – in Abhängigkeit vom Schadenverlauf – ein Zuschuss von

- bis zu 50 % der Erstellungskosten,
- höchstens jedoch 20 Euro pro 1.000 Euro Inventar-Versicherungssumme gewährt werden.

Unsere finanzielle Unterstützung für treue Kunden.

Was ist zu tun?

Um einen Zuschuss zu Ihren Einbruchdiebstahl-Sicherungsmaßnahmen zu beantragen, **gehen Sie bitte folgendermaßen vor:**

Senden Sie uns ein **aussagekräftiges Angebot** einer VdS-anerkannten Errichterfirma für die geplanten Sicherungsmaßnahmen (mit Angabe aller VdS-Gerätenummern) und eine **Projektierungsskizze** (Grundrissplan mit eingetragenen Sicherheitssymbolen) für das zu sichernde Objekt.

Wie geht es weiter?

- Die Planungsunterlagen und Kostenvoranschläge werden von uns geprüft und mit Ihnen abschließend abgestimmt.
- Der Einbau der Sicherungsmaßnahmen erfolgt durch eine VdS-anerkannte Errichterfirma.
- Nach Fertigstellung reichen Sie uns eine umfassende Abschlussrechnung ein. Bei einer Einbruchmeldeanlage senden Sie uns zusätzlich das unterzeichnete Installationsattest beziehungsweise eine Anlagenbeschreibung.
- Die Anweisung des Zuschusses erfolgt, wenn die mit uns abgestimmten Einbruchdiebstahl-Sicherungsmaßnahmen umgesetzt und dokumentiert sind.

Wichtiger Hinweis:

Diesen besonderen Service können wir nur Kunden bieten, die umfassend und langfristig bei uns versichert sind. Daher erfolgt die Gewährung des Zuschusses unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsverträge in den darauffolgenden zehn Jahren bei der Provinzial verbleiben. Ist dies nicht der Fall, müssen wir den Zuschuss anteilig zurückfordern.



Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Art.-Nr. 3.04.001.0.0068.0 06/25 100 % Recyclingpapier

Provinzial Nord Brandkasse AG
Sophienblatt 33
24114 Kiel
www.provinzial.de

Sie finden uns auch auf diesen Kanälen:

Oder nutzen Sie unser Kundenportal.

Inhaltlich verantwortlich:
Schadenprävention & Risikobewertung – 4FAR
Postanschrift: 48131 Münster

Haftungsausschluss:
Wir machen darauf aufmerksam, dass bei eventuell auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die aufgrund dieser Hinweise entstanden sind, keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden können.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.

Unter dem Slogan **Wissen schützt** bieten wir Ihnen weiterführende Informationen kostenlos zur Schadenprävention an:
www.provinzial.de/download-schadenpraevention